

- Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung -

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik
der Universität Rostock**

Vom 14. April 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/49), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 2020/51) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik als Satzung erlassen:

Fundstelle: Amtliche Bekanntmachungen Nr. 42/2021 vom 05.08.2021

Änderungen:

- 1. §§ 3, 4, 6-10, 12, 13, 16 und 18 sowie Anlagen 1 bis 3 geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 45/2023 vom 31.07.2023)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 14. April 2021 und die 1. Änderungssatzung vom 12. Juni 2023 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Lesefassung gilt für Studierende, die erstmalig ab dem Wintersemester 2023/2024 eingeschrieben sind.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock, bleibt davon unberührt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 (weggefallen)
- § 7 Anwesenheitspflicht
- § 8 (weggefallen)
- § 9 Studienaufenthalt im Ausland
- § 10 Praktische Studienzeiten
- § 11 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 14 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 15 Abschlussprüfung
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 17 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 18 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 19 Übergangsbestimmung
- § 20 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung I (Betriebspädagogische Orientierung)

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung II (Berufsschulische Orientierung)

Anlage 3: Fachanhänge mit Prüfungs- und Studienplan – Zweifach

- 3.1 Chemie
- 3.2 Deutsch
- 3.3 Englisch
- 3.4 Evangelische Religion
- 3.5 Französisch
- 3.6 Informatik
- 3.7 Mathematik
- 3.8 Philosophie
- 3.9 Physik
- 3.10 Sozialkunde
- 3.11 Spanisch
- 3.12 Sport

Lesefassung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNICert®.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:
 1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
 2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Wirtschaftspädagogik oder der Wirtschaftswissenschaften mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.
 3. Es sind
 - a) fachbezogene Berufserfahrungen von mindestens sechs Monaten Dauer oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachzuweisen sowie
 - b) mindestens vier Wochen Berufspraxis im Bereich der beruflichen Bildung, die auch innerhalb der sechsmonatigen Berufserfahrung liegen kann.
 4. Neben dem Nachweis des Erwerbs von mindestens 30 Leistungspunkten im Gebiet der Wirtschaftspädagogik sind bei einer Bewerbung
 - a) für die Studienrichtung I (betriebspädagogische Orientierung) mindestens 108 Leistungspunkte im Gebiet der Wirtschaftswissenschaften auszuweisen;
 - b) für die Studienrichtung II (berufsschulische Orientierung) mindestens 78 Leistungspunkte im Gebiet der Wirtschaftswissenschaften sowie mindestens weitere 30 Leistungspunkte in dem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik gemäß Anlage 3 weitergeführten allgemeinbildenden Unterrichtsfach (Zweifach) auszuweisen.
Maximal 12 Leistungspunkte können im Verlauf des ersten Jahres nachgeholt werden.
- (2) Der Zugang kann darüber hinaus für das einzelne Zweifach nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs in Anlage 3 an den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen gebunden sein.
- (3) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn
 1. eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 4 nicht erfüllt ist, oder
 2. das erste berufsqualifizierende Studium nicht mindestens mit der Note ECTS-Grade B oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen wurde,

und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist ein wissenschaftsbasierter und anwendungsorientierter Studiengang. Er bietet auf hohem Niveau einen Überblick über die Inhalte und grundlegenden Prinzipien, Konzepte und Methoden der Wirtschaftspädagogik und verbindet den Erwerb fachlichen Wissens mit einer pädagogischen Professionalisierung im Feld der Beruflichen Bildung. Digitale Kompetenz ist dabei integraler Bestandteil wirtschaftspädagogischer Kompetenz und wird im Studium systematisch und integrativ aufgebaut.
- (3) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist in zwei Studienrichtungen unterteilt. Das Studium der Studienrichtung I (betriebspädagogische Orientierung) befähigt aufgrund des hohen wirtschaftswissenschaftlichen Anteils für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, in außerschulischen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, aber auch im Kontext von Beratung, Berufsbildungsforschung und Berufsbildungspolitik. In der Studienrichtung II (berufsschulische Orientierung) ist das Ziel die Vorbereitung der Studierenden auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“. Die Studierenden werden befähigt, Lehr- und Lernprozesse eigenständig zu entwickeln, umzusetzen sowie zu analysieren und reflektieren. Neben einer umfassenden wirtschaftspädagogischen Ausbildung belegen die Studierenden der Studienrichtung II Module in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach (Zweifach) und werden dadurch primär auf eine Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen vorbereitet.
- (4) Mit dem Masterabschluss werden die Grundvoraussetzungen für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation auf wirtschaftswissenschaftlichem oder wirtschaftspädagogischem Gebiet erworben. Er ist allgemein die Zulassungsvoraussetzung für die Durchführung von Promotionsvorhaben, in denen die Fähigkeiten zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit weiterentwickelt und vertieft werden.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal. Der Beginn zum Wintersemester wird empfohlen. Wird das Studium im Sommersemester begonnen, sollte wegen Einschränkungen im Lehrangebot die Fachstudienberatung zur konkreten Studienplanung aufgesucht werden (eingeschränkte Zweifächerwahl).
- (2) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben sich mit ihrer Bewerbung für eine der beiden Studienrichtungen zu entscheiden.
- (3) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung können auch in englischer oder einer anderen Sprache angeboten werden. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

- (4) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.
- (5) Der Masterstudiengang gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule. Für die Studienrichtung I sind im Pflichtbereich acht Module im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Zusätzlich sind im Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften“ Module im Umfang von 18 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich „Bildungswissenschaften“ Module im Umfang von sechs Leistungspunkten und im Wahlbereich Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren. Für die Studienrichtung II sind im Pflichtbereich sieben Module im Umfang von 72 Leistungspunkten und im jeweiligen Zweifach Module im Umfang von 48 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (6) Es gibt zwei Wahlpflichtbereiche in der Studienrichtung I:
1. Der Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften“ dient der vertieften Auseinandersetzung mit betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Themenstellungen und der Ermöglichung einer individuellen Schwerpunktsetzung und Spezialisierung.
 2. Der Wahlpflichtbereich „Bildungswissenschaften“ dient der vertieften Auseinandersetzung mit wirtschaftspädagogischen Problemstellungen aus einer bildungswissenschaftlichen Perspektive und Ermöglichung einer interdisziplinären Reflexion.
- (7) Der Wahlbereich in Studienrichtung I dient der individuellen Schwerpunktsetzung hinsichtlich der fachlichen und forschungsbezogenen Interessen der Studierenden.
- (8) Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflicht- und Wahlmodulen sowie den in Anlage 3.6 genannten Wahlmodule können zusätzliche Module für die Wahlpflichtbereiche und den Wahlbereich angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Studien- und Prüfungsamt ortsüblich bekannt gegeben. Außerdem können anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Wahlpflicht- und Wahlbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen, weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.
- (9) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist den jeweiligen als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden eine Woche vor Semesterbeginn ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.
- (10) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5

Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines

Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studien- und Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatz 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in den §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

§ 6 (weggefallen)

§ 7 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren, Praktikumsveranstaltungen, Schulpraktische Übungen, Konsultationen und Übungen teilzunehmen.

§ 8 (weggefallen)

§ 9 Studienaufenthalt im Ausland

Der Masterstudiengang eröffnet alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Empfohlen wird dafür der Zeitraum des dritten Fachsemesters. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der fachlichen Schwerpunkte des Studiengangs und sucht in der Regel bis zum Ende des ersten Semesters Kontakt zum Studien- und Prüfungsamt und zusätzlich zum Rostock International House. Die Fachstudienberatung oder die Erasmuskordinatorin/der Erasmuskordinator hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Eine Liste der Forschungspartner wird gepflegt. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudien-

gangs Wirtschaftspädagogik zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/Learning Agreement ab.

§ 10 Praktische Studienzeiten

- (1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von sechs Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (berufsbezogenes Praktikum). Die praktische Studienzzeit soll in der vorlesungsfreien Zeit liegen und kann auch im Ausland absolviert werden.
- (2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die/der Modulverantwortliche rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen zu richten und beim Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete, fachdidaktisch begleitete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.
- (3) Die praktische Studienzzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der/des Studierenden als Prüfungsleistung zu ergänzen.
- (4) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums regelt die Praktikumsordnung für die Studiengänge der Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock.

§ 11 Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne (Anlagen 1 bis 3) erarbeitet das Studien- und Prüfungsamt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.
- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplans planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät unterstützt.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebs an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studien- und Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 15 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Neben den in § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs in Anlage 3 weitere fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz kommen.

(3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheit gemäß § 7; Referat/Präsentation, erfolgreich absolviertes Praktikum sowie:

Belegarbeiten

Sind schriftliche Ausarbeitungen der Lösung vorgegebener Aufgaben. Sie dienen der Prüfung des Leistungsstandes der Studentin/des Studenten auch während der Vorlesungszeit. Kontrollarbeiten sind nach Maßgabe der/des Lehrenden unter Aufsicht an einem festgelegten Ort zu erledigen.

Übungsaufgaben

Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Prüfung des Leistungsstandes der Studierenden auch während der Vorlesungszeit und erfolgt in der Regel ohne Aufsicht.

Unterrichtssimulation

Didaktische Planung und Durchführung einer Lehr-Lern-Einheit im Kontext der beruflichen Bildung.

Weitere Prüfungsvorleistungen können aus dem jeweiligen Fachanhang zu einem Zweifach in Anlage 3 folgen. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

(4) Ergibt sich in der Studienrichtung II durch die Wahl des Zweifaches eine die Studierenden über Gebühr belastende Kumulation von Prüfungsleistungen (mehr als fünf Prüfungsleistungen), können Prüfungsleistungen nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss verschoben werden.

§ 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Er gilt für Klausuren. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten drei Wochen des Semesters. Er gilt für mündliche Prüfungen.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die studienbegleitenden Modulprüfungen in der Form von Hausarbeit, Bericht/Dokumentation, Referat/Präsentation, erfolgreiche Durchführung von Experimenten, Testat, Portfolio, Übungsaufgaben, Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben, sportpraktische Prüfung, Lehrproben, praktische Prüfungen, Projektarbeit, Prüfungspraktikum, mündliche Prüfungen, Gestalten einer Seminarsitzung veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

- (3) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden. Das Studien- und Prüfungsamt ist in diesem Fall rechtzeitig zu informieren.
- (4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt erfolgen. Es ist das vorgegebene Formular zu nutzen.
- (5) Im Falle des letzten Prüfungsversuchs entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.
- (6) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 14

Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende Zulassungsvoraussetzung erfüllt: Der Erwerb von mindestens 78 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.
- (2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters zu stellen, in dem die Studierende/der Studierende die Masterarbeit anfertigen will, das heißt regelmäßig vier Wochen vor Ende des dritten Fachsemesters.

§ 15

Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Masterarbeit Wirtschaftspädagogik“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und einem Kolloquium.
- (2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master). Sofern die Betreuerin/der Betreuer nicht dem Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik oder dem Lehrstuhl für Wirtschaftsdidaktik angehört, hat die Studierende/der Studierende eine zweite Prüferin/einen zweiten Prüfer aus einem dieser Lehrstühle zu wählen.
- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

- (6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 40-minütigen fachwissenschaftlichen und wirtschaftspädagogischen Diskussion.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Masterarbeit Wirtschaftspädagogik“ werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 860 Stunden für die Masterarbeit und 40 Stunden für das Kolloquium.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3) geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

§ 17

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studien- und Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Es erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen die Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 18

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über die Internetseiten des Studien- und Prüfungsamtes abrufbar.

IV. Schlussbestimmungen

§ 19

Übergangsbestimmung

- (1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2021/2022 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikuliert wurden.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vor dem Wintersemester 2021/2022 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung von 7. Juli 2017 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2024. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die

Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2021/2022.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 07. April 2021 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 14. April 2021

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Didaktik wirtschaftsberuflicher Bildung (Fachdidaktik)		Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung		Personalentwicklung und Arbeitswelt		Berufs- und betriebspraktische Studien		Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften			
2	Modulname	Innovationen in der beruflichen Bildung		Wahlbereich						Betriebspädagogik			
3	Modulname	Berufsbildungsforschung		Wahlbereich		Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften		Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften					
4	Modulname	Masterarbeit Wirtschaftspädagogik											

Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Innovationen in der beruflichen Bildung		Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften									
2	Modulname	Berufsbildungsforschung		Didaktik wirtschaftsberuflicher Bildung (Fachdidaktik)		Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung		Berufs- und betriebspraktische Studien		Personalentwicklung und Arbeitswelt		Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften	
3	Modulname	Wahlbereich								Betriebspädagogik			
4	Modulname	Masterarbeit Wirtschaftspädagogik											

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Pflichtmodule Studienrichtung 1	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Wahlbereich	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
			mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Didaktik wirtschaftsberuflicher Bildung (Fachdidaktik)	3551340	Ü/2; S/2	Unterrichtssimulation (40 min) inkl. Protokoll, (5-7 Seiten)	mP (20 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Innovationen in der beruflichen Bildung	3551560	S/4	Referat/Präsentation (15 Min pro Person)	B/D (12 Wo Gruppenleistung, 8-10 Seiten pro Person)	6	Sommersemester	2	benotet
Berufsbildungsforschung	3551320	Ü/1; S/2	keine	B/D (12 Wo Gruppenleistung, 8-12 Seiten pro Studierenden)	6	Wintersemester	3	benotet
Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung	3551390	S/4	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	4	benotet
Masterarbeit Wirtschaftspädagogik	3551360	Ko/2	keine	1. PL: A (20 Wo, 60-70 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (60 min) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet

Pflichtmodule Studienrichtung 1

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Personalentwicklung und Arbeitswelt	3551370	V/2; Ü/2	keine	HA (6 Wo 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	2	benotet
Berufs- und betriebspraktische Studien	3551310	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; erfolgreich absolviertes Praktikum gemäß bestehender Praktikumsrichtlinien	B/D (8 Wo 25 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	3	benotet
Betriebspädagogik	3551330	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo, 15 Seiten)	6	Sommersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

Es sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aktuelle Herausforderungen in Rechnungswesen und Controlling	3551230	V/2; S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Anlagenwirtschaft	1551400	V/2; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Bankbilanzierung und -controlling	3551540	V/2; Ü/1	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie	3551050	V/2; OS/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Besteuerung und Finanzierung	3550540	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Unternehmensrechnung und Controlling	3551060	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Data Science	1101050	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Dienstleistungen im Betrieb von Werften	1551470	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Dienstleistungsmarketing	3550860	V/1; Ü/1,5; S/1,5	keine	K (60 min) oder R/P (20-30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Gewerbliche Schutzrechte	1551720	V/2; Ü/2	3 Belegarbeiten	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Handelsmarketing	3550980	V/1,5; Ü/1,5; S/1	keine	K (60 min) oder R/P (20-30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
IFRS-Rechnungslegung im Einzel- und Konzernabschluss	3551260	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
IT-Management	1101500	IL/4	Lösen von 50% der Übungsaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Management von Entwicklungsteams und Projekten	1500690	V/2; Ü/2	Zwei Präsentation à 30 min (Präsentation der Ergebnisse der Teamarbeit in den Übungen)	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Maritime Logistik	1551580	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Methoden der Dienstleistungsforschung	3550530	V/6; Ü/2	keine	K (120 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Operations Research	1101380	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen	3551070	V/2; Ü/2; S/4	keine	1. PL: HA mit Präsentation (6 Wo, 12-15 Seiten) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%)	12	Wintersemester (Beginn)	3	benotet
Qualitätsmanagement	1550090	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Qualitätsmanagement in Dienstleistungsbranchen	3550590	V/1; S/3	keine	R/P (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Risikomanagement	3551490	V/2; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Supply Chain Management	1551650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Unternehmensmodellierung	1101560	V/2; S/2	keine	HA (9 Wo, 10-15 Seiten in Gruppenarbeit zu einer Problemstellung der Unternehmensmodellierung mit Koll (10 min pro Studierenden))	6	Sommersemester	3	benotet
Wirtschaftsprüfung und Beratung	3551110	V/1; S/6	keine	1. PL: HA mit Präsentation (6 Wo, ca 12-15 Seiten) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%)	12	Sommersemester	3	benotet
Wissensmanagement und Elektronischer Geschäftsverkehr	1151100	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben oder Hausarbeiten	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften

Es sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Design adressat:innengerechter Bildungsräume	3551550	S/4	keine	B/D (8 Wo, Gruppenleistung, E-Portfolio äquivalent 8-10 Seiten pro Studierende/Studierendem)	6	Sommersemester	3	benotet
Kindheits- und Jugendforschung	5150710	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	mP (30-45 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Soziale Bildung und Lebenswelt	5150770	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder mP (30-45 min) oder R/P (30-45 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlbereich

Es sind Module im Umfang von 18 LP aus folgendem Katalog, den noch nicht gewählten Modulen des Wahlpflichtbereiches Wirtschaftswissenschaften oder dem Gesamtangebot der Universität Rostock zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französisch B2.1.1 GER*	9102110	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)***	K (60-90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Interkulturelle Kommunikation für die Wirtschaft C1.2 GER*	9101260	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Bestandene Gruppenarbeit "Verhandlung im interkulturellen Kontext" (30 min)	1. PL: K (90 min) (50%) 2. PL: B/D (semesterbegleitendes Portfolio, 40 Seiten) (50%)	6	Sommersemester	3	benotet
Schwedisch B2.1.1 GER*	9103110	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)***	K (60-90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spanisch B2.1.1 GER*	9104110	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)***	K (60-90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

* es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Modulbeschreibung des Sprachenzentrums

*** Erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben. (Die Prüfungsvorleistungen richten sich nach der Prüfungsordnung des Sprachenzentrums.)

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Didaktik wirtschaftsberuflicher Bildung (Fachdidaktik)		Schulpraktische Studien		Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung		Zweifach						
2	Modulname	Innovationen in der beruflichen Bildung												
3	Modulname	Berufsbildungsforschung				Einführung in die Schulpädagogik, die Förderorientierte Berufspädagogik und die Jugendberufshilfe								
4	Modulname	Masterarbeit Wirtschaftspädagogik												

Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36									
1	Modulname	Innovationen in der beruflichen Bildung		Zweifach					Zweifach													
2	Modulname	Berufsbildungsforschung																				
3	Modulname																					
4	Modulname	Masterarbeit Wirtschaftspädagogik												Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung								

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodule Studienrichtung 2	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Zweifach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
			mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Didaktik wirtschaftsberuflicher Bildung (Fachdidaktik)	3551340	Ü/2; S/2	Unterrichtssimulation (40 min) inkl. Protokoll, (5-7 Seiten)	mP (20 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Innovationen in der beruflichen Bildung	3551560	S/4	Referat/Präsentation (15 Min pro Person)	B/D (12 Wo Gruppenleistung, 8-10 Seiten pro Person)	6	Sommersemester	2	benotet
Berufsbildungsforschung	3551320	Ü/1; S/2	keine	B/D (12 Wo Gruppenleistung, 8-12 Seiten pro Studierendem)	6	Wintersemester	3	benotet
Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung	3551390	S/4	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	4	benotet
Masterarbeit Wirtschaftspädagogik	3551360	Ko/2	keine	1. PL: A (20 Wo, 60-70 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (60 min) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet

Pflichtmodule Studienrichtung 2

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Schulpädagogik, die Förderorientierte Berufspädagogik und die Jugendberufshilfe	5150190	V/2; S/2	keine	HA (20 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Schulpraktische Studien	3551380	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; erfolgreich absolviertes Praktikum	B/D (8 Wo, 25 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	3	benotet

Anlage 3.1: Fachanhang Chemie

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Zweifachs Chemie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf die weiterführende Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten chemischen Kompetenz, die die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über ein anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, insbesondere über grundlegende Kenntnisse der Ergebnisse chemiebezogener Lehr-Lernforschung, fachdidaktischer Konzeptionen und curricularer Ansätze, diagnostische Kompetenz zum Erkennen von Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den für das berufliche Lehramt relevanten Themengebieten des Chemieunterrichts sowie den Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Chemie.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Chemie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich neun Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 12 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Chemie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Protokolle, Testate und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

Literaturauswertung:

Eine Literaturauswertung ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Mögliche Sonderformen einer Hausarbeit können insbesondere eine Fallstudie/Fallanalyse, ein Forschungsexposee oder ein Konstruktionsentwurf sein.

Durchführung von Experimenten:

Im Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft			Schulpraktische Studien und Pädagogik		Fachdidaktik 2: Angewandte Fachdidaktik Chemie	Organische Chemie 1: Grundlagen für das Lehramt an Regionalen Schulen								
2	Modulname							Geschichte der Chemie		Organische Chemie 3: Biochemie und Anorganische Chemie 4: Bioanorganische Chemie		Physik für Lehramt Chemie: Mechanik, Elektrodynamik und Optik	Analytische Chemie 1: Grundlagen und Umweltchemie			
3	Modulname											Anorganische Chemie 5: Chemie elementorganischer Verbindungen für Lehramt	Organische Chemie 6: Stereochemie organische Verbindungen	Technische Chemie 2 für Lehramt: Lebensmittel- technologie		
4	Modulname															

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Pflichtmodule Zweifach Chemie	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC- Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Chemie

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Organische Chemie 1: Grundlagen für das Lehramt an Regionalen Schulen	2580310	V/4; S/1	3 bestandene Testate	K (90 min) oder mP (45 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Analytische Chemie 1: Grundlagen und Umweltchemie	2580110	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Fachdidaktik 2: Angewandte Fachdidaktik Chemie	2580470	SPÜ/2; S/2; P/2	akzeptierte Protokolle zu den zu protokollierenden Versuchen	HA (akzeptierter Unterrichtsentwurf, Reflektion der gehaltenen Unterrichtsstunden, 8 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Geschichte der Chemie	2550560	V/2; S/2	Anfertigung einer Literaturlauswertung	R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Organische Chemie 3: Biochemie und Anorganische Chemie 4: Bioanorganische Chemie	2580170	V/3; S/1	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Physik für Lehramt Chemie: Mechanik, Elektrodynamik und Optik	2380500	V/2; Ü/0,5; P/0,5	erfolgreiche Durchführung von Experimenten	K (90 min) oder mP (30 min)	3	Sommersemester	2	benotet
Anorganische Chemie 5: Chemie elementorganischer Verbindungen für Lehramt	2580210	V/2; S/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Organische Chemie 6: Stereochemie organischer Verbindungen	2580250	V/1; Ü/1	keine	K (60 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Technische Chemie 2 für Lehramt: Lebensmitteltechnologie	2580420	V/1; S/1	keine	R/P (30 min; 20 min Seminarvortrag und 10 min Diskussion)	3	Wintersemester	3	benotet

Anlage 3.2: Fachanhang Deutsch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Deutsch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt spezifische Kompetenzen in der Literatur- und Sprachwissenschaft sowie in der Sprach- und Literaturdidaktik des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung sowie auf die Fähigkeit zur Vermittlung dieser Inhalte.

Auf das Bachelorstudium des Zweifachs Deutsch aufbauend, wird in engem Berufsfeldbezug fachdidaktisches Handlungswissen erweitert, welches in Hinblick auf Schul- und Praktikumserfahrungen und die Vorstellungen von dem künftigen beruflichen Arbeits- und Rollenverständnis hin reflektiert wird. Dabei werden als Bezugsgrößen sowohl administrative Vorgaben in Form aktueller Curricula als auch Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung mit einbezogen und in Hinblick auf Passung überprüft. Die Ausbildung umfasst dabei sprach- und literaturdidaktische Aspekte und führt in die eigenständige wissenschaftliche Forschung im Bereich der Deutschdidaktik ein.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Deutsch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich drei Pflichtmodule sowie zwei Wahlpflichtbereiche. Im Wahlpflichtbereich I ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich II sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich 1 dient der eigenen Schwerpunktsetzung und einer Profilbildung nach Wahl im Bereich Linguistik oder Literaturwissenschaft. In der Profilbildung Linguistik stehen die Wissensverbreiterung im Bereich Deutsch als Zweitsprache und die Wissensvertiefung in der germanistischen Linguistik im Vordergrund. In der Profilbildung Literaturwissenschaft erfolgt ebenfalls eine Wissensvertiefung.

1.2.3 Der Wahlpflichtbereich 2 dient der Spezialisierung nach Wahl in zwei der drei Bereiche Linguistik, Neuere und Neueste deutsche Literatur und/oder Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie Niederdeutsche Philologie. Im Wahlpflichtbereich II muss mindestens eines der Module mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Neben den in § 12 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Deutsch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik als Prüfungsvorleistungen mündliche Testate, mündliche

Gruppenprüfungen, Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll, Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit in Arbeitsgruppen im Seminar, Moderation einer Semindiskussion und Referate vorgesehen.

1.3.2 Neben den in § 12 Absatz 2 aufgezählten Prüfungsleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Deutsch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsleistungen vorgesehen:

Hausaufgaben:

Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.

Ergebnisprotokoll:

Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. drei Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.

Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung:

Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturlauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die/der Studierende einmal einzeln oder in einer Gruppe.

Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar:

Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.

Moderation einer Semindiskussion:

Die Moderation einer Semindiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Semindiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.

Lektürekontrolle:

Eine Lektürekontrolle ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekennntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Texts, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft			Schulpraktische Studien und Pädagogik			Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen		Aufbaumodul Fachdidaktik Deutsch			
2	Modulname									Weiterführung Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur			
3	Modulname							Wahlpflichtbereich 1					
4	Modulname												

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
 Schulpraktische Studien und Pädagogik
 Pflichtmodule Zweifach Deutsch
 Wahlpflichtbereich 1
 Wahlpflichtbereich 2

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC- Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Deutsch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aufbaumodul Fachdidaktik Deutsch	6150350	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 10-15 Seiten)	6	jedes Semester	1	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen	6180310	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Weiterführung Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180290	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 10-15 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet

Wahlpflichtbereich 1

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Profilbildung Linguistik	6180360	V/2; S/4	keine	Kompetenzprüfung**	6	jedes Semester	3	benotet
Profilbildung Literaturwissenschaft	6180370	V/4; S/2	keine	Kompetenzprüfung**	6	jedes Semester	3	benotet

Wahlpflichtbereich 2

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie	6180250	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)***	12	jedes Semester	3	benotet
Spezialisierung Linguistik	6180260	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)***	12	jedes Semester	3	benotet
Spezialisierung Neuere und Neueste deutsche Literatur	6180270	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)***	12	jedes Semester	3	benotet

* Als Vorleistung wählt die Lehrperson eine Leistung aus den folgenden aus: Testat(e) (im Umfang von max. 60 Minuten), mündliche Prüfung (mündliche Gruppenkonsultation, max. 30 Minuten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 Minuten) oder Lektürekontrolle.

** Als Kompetenzprüfung wählt die Lehrperson eine Leistung aus folgenden aus: Testat (im Umfang von max. 60 min), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 min), Bericht/Dokumentation (10–15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 min), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 min) oder Lektürekontrolle

*** Mindestens eines dieser Module ist mit einer Hausarbeit abzuschließen.

Anlage 3.3: Fachanhang Englisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Englisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt erweiterte fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Englischen. Das Programm bietet Raum für vertiefte Studien in den drei Kernbereichen Literatur, Sprache und Kultur. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Ein besonderes Merkmal des Studienangebots ist der geschärfte Blick auf die Vielfalt der anglophonen Welt: die Varietäten des Englischen, die verschiedenen Nationalliteraturen sowie das Spektrum früherer und gegenwärtiger Kulturen. Zur Förderung der fremdsprachlichen Fähigkeiten der Studierenden wird der Großteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Spezielle Sprachpraxiskurse fördern und begleiten den Erwerb der fremdsprachlichen Kompetenz in Wort und Schrift. Die Studierenden des Studiengangs verfügen über die Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit Texten in englischer Sprache, zur Anwendung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Analyseverfahren sowie zur Produktion stilistisch angemessener und argumentativ stringenter englischsprachiger Texte in mündlicher und schriftlicher Form. Der Studiengang legt die Grundlagen dafür, Lehr- und Lernprozesse im Bereich der beruflichen Bildung und in weiteren Bereichen der schulischen und außerschulischen Fremdsprachenvermittlung fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Englisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich acht Pflichtmodule.

1.2.2 In den drei Modulen Vertiefung 1 („Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1“, „Vertiefung Literaturwissenschaft 1“ und „Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1“) muss jeder der drei Bereiche und jede der drei Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur und Referat einmal absolviert werden.

1.3 Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die das Zweifach Englisch wählen, müssen gemäß § 2 Absatz 2 als fachspezifische Zugangsvoraussetzung Sprachkenntnisse in dieser Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 12 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Englisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

Arbeitsaufgaben:

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z. B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik				Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2		Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2		Englische Sprachpraxis 4			
2	Modulname							Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*		Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2				Fachdidaktik Englisch 2 für das Beifach zum Lehramt	
3	Modulname							Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1*		Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*					
4	Modulname														

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Schulpraktische Studien und
Pädagogik
Pflichtmodule Zweifach Englisch

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC- Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Englisch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380380	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 2.800-3.200 Wörter)	6	jedes Semester	1	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380400	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 2.800-3.200 Wörter)	6	jedes Semester	1	benotet
Englische Sprachpraxis 4	6380620	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	B/D (8 Wo, Portfolio, 2800-3200 Wörter)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet

Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2	6380350	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	K (120 min ein erfolgreicher Modulabschluss setzt das Bestehen beider Komponenten der Modulprüfung, d.h. Lehr- und Lerninhalte von Seminar und Vorlesung, voraus)	6	Sommersemester	2	benotet
Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*	6380520	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 4.500-6.000 Wörter) oder K (120 min) oder R/P (20 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Fachdidaktik Englisch 2 für das Beifach zum Lehramt	6380330	Ü/2; SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	B/D (4 Wo Dokumentation der Planung und Gestaltung einer Unterrichtsstunde in Form eines Langentwurfs mit Reflexion, 25 Seiten plus Anhang)	6	jedes Semester (Beginn)	3	benotet
Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1*	6380500	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 4.500-6.000 Wörter) oder K (120 min) oder R/P (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*	6380510	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 4.500-6.000 Wörter) oder K (120 min) oder R/P (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet

* In den drei Modulen Vertiefung 1 (Englische Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft u. Kulturwissenschaft) muss jeder der drei Bereiche und jede der drei Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur & Referat) einmal absolviert werden.

Anlage 3.4: Fachanhang Evangelische Religion

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Zweifachs Evangelische Religion im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf die weiterführende Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Auf das Bachelorstudium des Zweifachs Evangelische Religion aufbauend dient das vertiefte Fachstudium der kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen und versetzt die Studierenden in die Lage sowohl christliche Wahrnehmungs- als auch Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen. Die Studierenden erweitern ihr Kenntnisse in der wissenschaftlichen Theologie und der Religionspädagogik und können verschiedene Formen praktizierter Religiosität kritisch ins Verhältnis setzen sowie über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und die schulischen Handlungsfelder reflektieren. Die weiterführende theologisch-religionspädagogische Kompetenz spezifiziert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Evangelische Religion im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich drei Pflichtmodule.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik				Kirchengeschichtliche, religionswissenschaftliche und didaktische Vertiefung - Berufsbildende Schulen							
2	Modulname					Theologische und religionswissenschaftliche Perspektiven - Berufsbildende Schulen									
3	Modulname					Theologische Vertiefung und liturgische Bildung - Berufsbildende Schulen									
4	Modulname														

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Pflichtmodule Zweifach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Evangelische Religion	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Evangelische Religion

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kirchengeschichtliche, religionswissenschaftliche und didaktische Vertiefung - Berufsbildende Schulen	4350830	S/10	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 15 Seiten im Fachgebiet Kirchengeschichte) oder mP (20 min im Fachgebiet Kirchengeschichte)	18	Wintersemester	1	benotet
Theologische und religionswissenschaftliche Perspektiven - Berufsbildende Schulen	4350330	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 15 Seiten Fachgebiet Religionswissenschaft)	12	Sommersemester	2	unbenotet
Theologische Vertiefung und liturgische Bildung - Berufsbildende Schulen	4350810	V/2; S/8	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (4 Wo, 5 Seiten Fachgebiet systematische Theologie, die HA wird semesterbegleitend geschrieben und spätestens eine Woche vor Vorlesungsende eingereicht)	18	Wintersemester	3	benotet

Anlage 3.5: Fachanhang Französisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Französisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt erweiterte fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Französischen.

Auf das Bachelorstudium des Zweifachs Französisch aufbauend dient das Studium dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der frankophonen Welt und dem Erwerb einer tiefen Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Französisch. Es soll damit zur vertieften Betrachtung der frankophonen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen. Der Studiengang schafft durch vertiefende Fachdidaktik die Voraussetzungen, berufsschulischen Unterricht fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Französisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich acht Pflichtmodule.

1.3 Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die als Zweifach Französisch wählen, müssen gemäß § 2 Absatz 2 als fachspezifische Zugangsvoraussetzung Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 12 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Französisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Übungsaufgaben:*
Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Praktische Studien und Pädagogik					Vertiefung Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte		Fachdidaktik Französisch 2		Angewandte Grammatik Französisch 2	
2	Modulname								Französische Sprachwissenschaft 2a				Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Aufbaumodul)	
3	Modulname						Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien		Angewandte Grammatik Französisch 3					
4	Modulname													

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Praktische Studien und Pädagogik
Pflichtmodule Zweifach Französisch

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC-Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Französisch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Angewandte Grammatik Französisch 2	6581850	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Vertiefung Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte	6581950	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 1 bestandene schriftliche Übungsaufgaben zur Lektüre im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen, in der Regel ab Beginn der lehrveranstaltungsfreien Zeit)	6	jedes Semester	1	benotet
Fachdidaktik Französisch 2	6581980	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (20 min)	mP (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Aufbaumodul)	6581910	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation in der Übung	HA (8 Wo, 5-7 Seiten, in französischer Sprache)	6	Sommersemester	2	benotet

Französische Sprachwissenschaft 2a	6580910	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen, in der Regel ab Beginn der lehrveranstaltungsfreien Zeit)	6	Sommersemester	2	benotet
Spezialisierungsmodul Französisch - Literaturwissenschaft	6581930	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Angewandte Grammatik Französisch 3	6581860	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581410	V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Anlage 3.6: Fachanhang Informatik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Informatik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt anschlussfähige fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in Informatik, die es den Studierenden ermöglichen, gezielte Lern- und Bildungsprozesse in den Bereichen praktische, theoretische und technische Informatik zu gestalten, Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Prozessen zu erkennen und zu bewerten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht einzubringen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Informatik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich vier Pflichtmodule, einen Wahlpflichtbereich und einen Wahlbereich. Im Wahlpflichtbereich Informatik sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich Softskills ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich Informatik dient dem Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen im Fach Informatik, die über die unmittelbaren Grundlagen hinausgehen. Diese befähigen zur Durchführung von Lehre auf fachlich sicherem Niveau sowie zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten mit Informatikbezug. Im Wahlpflichtbereich Informatik sind Module im Umfang von 18 LP zu wählen. Neben den im Wahlpflichtbereich aufgeführten Modulen können auch Module aus dem Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Informatik, sofern sie nicht bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses Wirtschaftspädagogik beigetragen haben, oder weitere, zu Semesterbeginn bekannt zu gebende, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Masterstudienganges Wirtschaftspädagogik sind. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert.

1.2.3 Im Wahlbereich Softskills werden Kompetenzen erworben, die für die spätere berufliche Tätigkeit hilfreich sind, aber nicht der Fachkultur der Informatik zugeordnet werden. Beispiele sind Spracherwerb, Führungs- und Organisationskompetenzen oder die Befähigung zu philosophischer, ethischer oder künstlerischer Reflexion. Werden gemäß § 4 Absatz 8 zusätzliche Wahlmodule gewählt, werden sie unbenotet übernommen. Im Wahlbereich Softskills sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten aus dem vorgegeben Modulkatalog oder aus dem Gesamtangebot der Universität Rostock zu wählen.

1.2.4. Neben den im Prüfungs- und Studienplan unter Ziffer 2 aufgeführten Wahlpflicht- und Wahlmodulen können zusätzliche Module für den Wahlpflicht- und Wahlbereich angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Studienbüro der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik ortsüblich bekannt gegeben.

1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Neben den in § 12 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Informatik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Gestaltung eines Seminars:*
Halten eines Vortrags zu einem gegebenen Thema durch eine Studierende/einen Studierenden und anschließende Diskussion einschließlich Beantwortung von Fragen, schriftliche Ausarbeitung von 3 bis 5 Seiten.
- *Übungsaufgaben/Hausaufgaben:*
Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz: Übungsaufgaben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik			Wahlpflichtbereich Informatik		Softwaretechnik für Informatik		Rechnernetze und Datensicherheit			
2	Modulname								Angewandte Didaktik des Informatik- unterrichts					
3	Modulname			Hauptseminar zur Didaktik des Informatik- unterrichts		Wahlbereich Softskills								
4	Modulname													

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Pflichtmodule Zweifach Informatik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlpflichtbereich Informatik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Wahlbereich Softskills	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC- Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Informatik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Rechnernetze und Datensicherheit	1100230	V/3; Ü/1	keine	1. PL: K (120 min) (70%) 2. PL: Übungsaufgaben (mind. 50% der Punkte aus den schriftlich abzugebenden Übungsaufgaben) (30%)	6	Wintersemester	1	benotet
Angewandte Didaktik des Informatikunterrichts	1180170	S/3	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (10-15 Seiten)	3	Sommersemester	2	benotet
Softwaretechnik für Informatik	1101410	V/2; Ü/4	keine	1. PL: K (120 min) (50%) 2. PL: PrA (pro Gruppe 40 min R/P und 80 Seiten B/D) (50%)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Hauptseminar zur Didaktik des Informatikunterrichts	1180220	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Gestaltung eines Seminars und Bereitstellen der Ausarbeitung in Schriftform	HA (ca. 20 Seiten)	3	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich Informatik

Im Wahlpflichtbereich Informatik sind Module im Umfang von 18 LP zu wählen. Im übrigen gilt Ziffer 1.2.2

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Computergraphik	1101140	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Förderangebote für informatische Bildung	1180200	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (ca. 20 Seiten) oder pP (Gestaltung eines eintägigen Förderangebots zur informatischen Bildung für Schüler)	3	Wintersemester	3	benotet
Künstliche Intelligenz	1101130	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Modellbildung und Simulation	1101190	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Projekt B.Sc. Informatik	1101390	IL/2	keine	1. PL: B/D (max. 40 Seiten) (50%) 2. PL: R/P (50 min) (50%)	6	jedes Semester	3	benotet
Seminar für Lehrende im Informatikunterricht	1180310	S/2	keine	pP (90 min Gestalten einer Unterrichtsstunde)	3	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Schulinformatik	1180100	S/2; P/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlbereich Softskills

Im Wahlbereich Softskills sind Module im Umfang von 6 LP zu wählen. Im übrigen gilt Ziffer 1.2.3

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englisch Fachkommunikation Informatik/Mathematik C1.1 GER*	9101670	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten) oder K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Informatik und Wissenschaft	1101350	V/1; Ü/1	keine	HA (10 Seiten) oder R/P (30 min)	3	Sommersemester	2	unbenotet
Informatik - Wissenschaft und Gesellschaft	1101340	V/1; Ü/1	keine	K (45 min) oder mP (20 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Mentoringprogramm Informatik	1150820	S/3	keine	R/P (20min + Zusammenfassung 10 Seiten)	6	Wintersemester	3	unbenotet

* es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Modulbeschreibung des Sprachenzentrums

** Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

Anlage 3.7: Fachanhang Mathematik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Mathematik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt den Studierenden exemplarische Vertiefungen zu wichtigen Teilgebieten der Mathematik sowie zur Geschichte, Kultur und Philosophie des Fachs. Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, Rolle und Relevanz der Mathematik für Wissenschaft, Wirtschaft und Technologie sowie die kulturelle und bildungstheoretische Dimension der Mathematik, und damit ihre Bedeutung für die Gesellschaft insgesamt, erkennen, bewerten und am Schulstoff intellektuell redlicher Weise vermitteln zu können. Sie werden ferner befähigt, sich nach dem Studium in für sie neue Teilgebiete der Mathematik (insbesondere solche, die für den Schulunterricht relevant sind) einzuarbeiten und diese für den Schulunterricht nutzbar zu machen.

Die Studierenden erwerben neben dem vertieften fachspezifischen inhaltlichen Wissen auch erweiterte Fähigkeiten im abstrakten, präzisen Denken sowie im Argumentieren und im Problemlösen. Fachdidaktische Vertiefungs- und Spezialveranstaltungen sowie Schnittstellen-Veranstaltungen haben zudem zum Ziel, die Studierenden den Schulunterrichtsstoff des Fachs Mathematik als Teil der gesamten Mathematik sehen und seine Beziehungen zu dieser erkennen zu lassen, sowie ausgewählte Phänomene des Lehrens und Lernens von Mathematik im zugehörigen lerntheoretischen Kontext vertieft zu betrachten, um das spätere unterrichtliche Handeln auf dieser Basis planen und reflektieren zu können.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Mathematik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule einen Wahlpflichtbereich mit 12 Leistungspunkten. Dabei muss jeweils mindestens ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen A (A_1 oder A_2), B und C_1 gewählt und erfolgreich abgeschlossen werden.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich dient einem für die Tätigkeit als Lehrkraft für Mathematik zuträglichen vertieften Verständnis von fachlichen und fachdidaktischen Inhalten und Arbeitsweisen im Fach Mathematik, sowie einem auch darüberhinausgehenden Blick auf die wissenschaftliche Disziplin der Mathematik als solche. In den Wahlpflichtveranstaltungen A werden fachliche, oder fachübergreifende sowie allgemeinwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten gefestigt, vertieft und reflektiert, wobei den Studierenden durch die Modulauswahl Gelegenheit zur individuellen Schwerpunktsetzung gegeben wird. Der Wahlpflichtbereich B umfasst die Module, in denen Bezüge zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft einerseits und zwischen Hochschulmathematik und Schulmathematik andererseits hergestellt werden. Dabei werden insbesondere die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung vermittelten Inhalte und Kompetenzen, die von besonderer Bedeutung für die Tätigkeit einer Lehrkraft sind, gefestigt vertieft und partiell erweitert. Im Wahlpflichtbereich C werden fachdidaktische Inhalte vertieft und angewendet.

1.2.3 Im Wahlpflichtbereich A können neben den genannten Modulen auch Module aus dem Bachelorstudiengang Mathematik oder weitere, rechtzeitig vor Semesterbeginn vom zentralen Prüfungs- und

Studienamt bekannt zu gebende, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Lehramtsstudiengangs für Gymnasien sind. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert.

1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Neben den in § 12 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Mathematik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Präsentation der Lösung, Referat/Präsentation, Bearbeitung eines Praktikumsthemas und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Gestaltung einer Seminarsitzung*
Halten eines Vortrages zu einem gegebenen Thema durch eine Studierende/ einen Studierenden, anschließende Diskussion, einschließlich Beantwortung von Fragen, schriftliche Ausarbeitung von 3-5 Seiten
- *Pflichtaufgaben:*
Pflichtaufgaben werden nach einem von der Modulverantwortlichen/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die Studierende/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „50% der Pflichtaufgaben“ erfüllt und die Prüfungsvorleistung erbracht.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz: Gestalten einer Seminarsitzung und

- *Hausprüfung*
Eine Hausprüfung ist eine Open-Book-Klausur, welche ohne Aufsicht zuhause in einer vorgegebenen Zeit geschrieben wird. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit ist die Lösung elektronisch abzugeben. Die Verwendung von Hilfsmitteln ist dabei erlaubt, sofern diese als Literaturquelle angegeben werden. Näheres zur Durchführung von Hausprüfungen regelt der „Leitfaden zur Durchführung von Hausprüfungen“ der Universität Rostock.
- *Portfolio/Lernportfolio*
Individuell anzufertigende, ggf. kommentierte und reflektierte, geordnete Auswahl und Zusammenstellung schriftlicher Produkte und Leistungsbelege. Das Portfolio soll die Lernbiographie der/des einzelnen Lernenden etwa im Laufe einer Projektarbeit sichtbar machen, die Arbeit an dem Projekt dokumentieren und wichtige Lernerfahrungen und -erfolge systematisch erfassen. Es soll auch der Reflexion der Lerninhalte sowie des eigenen Lern- und Arbeitsprozesses dienen.
- *Reflexionsaufgaben:*
Schriftlich im Vorfeld oder Nachgang zu einer Präsenzsitzung zu bearbeitende Aufgabe, die von den Studierenden verlangt, Distanz zum eigenen Erleben einzunehmen, eine Bewertung der eigenen Handlungen oder der Handlungen anderer vorzunehmen, ggf. Entwicklungspotentiale und Handlungsalternativen zu finden und zu beschreiben sowie ggf. Erfahrungen zu formulieren und zu reflektieren, die sie bereits mit alternativen Handlungsstrategien bzw. bei Versuchen, das beschriebene Entwicklungspotential auszuschöpfen, gemacht haben.
- *Übungsaufgaben/Aufgabenbearbeitung:*
Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft			Schulpraktische Studien und Pädagogik			Numerische Mathematik			Wahlpflicht- bereich					
2	Modulname							Elemente der Geometrie für Lehramt an Gymnasien			Stochastik für Lehramt an Gymnasien					
3	Modulname							Wahlpflichtbereich			Mathematisches Seminar	Modellierung und Programmierung	Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik			
4	Modulname															

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Pflichtmodule Zweifach Mathematik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft Mathematik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC- Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Mathematik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Numerische Mathematik	2100360	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Elemente der Geometrie für Lehramt an Gymnasien	2180230	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	9	Sommersemester	2	benotet
Stochastik für Lehramt an Gymnasien	2180650	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben, Präsentation der Lösung mindestens einer Übungsaufgabe mit hinreichendem Erfolg	K (120 min)	9	Sommersemester	2	benotet
Mathematisches Seminar	2100660	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	pP (Gestalten einer Seminarstunde von 90 min einschließlich schriftlicher Ausarbeitung von 3-5 Seiten)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Modellierung und Programmierung	2100940	P/2	Referat/Präsentation (20 min)	B/D (10-20 Seiten)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	2180890	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Gestaltung einer Seminarsitzung in Einzel- oder Partnerarbeit	HA (Ausarbeitung zur eigenen Sitzungsgestaltung; 15-25 Seiten ohne Anhang)	3	jedes Semester	3	benotet

Mathematik - Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von mindestens 12 LP zu belegen und erfolgreich abzuschließen. Dabei muss jeweils mindestens ein Modul aus den drei Bereichen A (hier können sowohl Module aus A_1 als auch aus A_2 gewählt werden), B und C_1 gewählt und erfolgreich abgeschlossen werden. Im Übrigen gilt Ziffer 1.2.3.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet	Kategorie
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang					
Algorithmische Geometrie der Zahlen	2150990	IL/4	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet	A_1
Angewandte Konvexe und Diskrete Geometrie	2151000	IL/2	keine	mP (25 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	A_1
Angewandte Lineare Algebra und Geometrie	2100700	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	9	unregelmäßig	3	unbenotet	A_1
Einführung in die Darstellungstheorie	2151030	IL/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	A_1
Einführung in die Konvexe und Diskrete Geometrie	2150970	IL/4	Erreichen von mind. 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet	A_1
Funktionentheorie und Hilbertraumtheorie	2100890	V/3; Ü/1	Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet	A_1
Kombinatorik 1: Elementares Abzählen	2100520	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet	A_1
Markov-Ketten	2100510	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	A_1
Numerische Bifurkationsanalyse mit Anwendungen in Natur- und Ingenieurwissenschaften	2100640	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	A_1
Numerische Mathematik und Numerische Lineare Algebra in den Datenwissenschaften	2100850	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	9	Sommersemester	3	unbenotet	A_1
Geschichte der Mathematik	2150820	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	A_2
Philosophie der Mathematik	2180840	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min) oder Hausprüfung (90 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	A_2
Lösungsstrategien für ausgewählte Probleme der Mathematik*	2180790	V/2	keine	K (45 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	B
Schulanalysis vom höheren Standpunkt*	2180850	IL/2	Präsentation von 2 Aufgabenbearbeitungen	mP (20 min) oder Übungsaufgaben (Mindesterfüllung 50%) oder Portfolio (bestehend aus den Bearbeitungen von 6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	B

Schularithmetik und Schulalgebra vom höheren Standpunkt*	2180860	IL/2	Präsentation von 2 Aufgabenbearbeitungen	mP (20 min) oder Portfolio (bestehend aus den Bearbeitungen von 6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben) oder Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50%)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	B
Schulstochastik vom höheren Standpunkt*	2180880	IL/2	Präsentation von 2 Aufgabenbearbeitungen	mP (20 min) oder Portfolio (bestehend aus den Bearbeitungen von 6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben) oder Übungsaufgaben (Mindesterfüllung 50%)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	B
Argumentieren, Begründen, Erklären, Beweisen im Mathematikunterricht	2180720	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar, Bearbeiten und Präsentieren von mindestens 6 sitzungsbegleitenden Arbeits- und Feedbackaufträgen	Lernportfolio (mindestens 10 Seiten ohne Anhang)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	C_1
Mathematik: Werkstatt - exploratives und forschendes mathematisches Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern	2180800	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bearbeitung und Präsentation von mindestens 6 Arbeits-, Planungs- und Reflexionsaufträgen	Lernportfolio (mindestens 10 Seiten ohne Anhang)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	C_1
Mathematische Schulaufgaben	2180810	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (Mindesterfüllung 50%) oder Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	C_1
Mathematisches Problemlösen lehren und lernen	2180820	P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Bearbeitung und Präsentation eines Praktikumsthemas	Lernportfolio (mindestens 10 Seiten ohne Anhang)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	C_1
Medien im Mathematikunterricht	2180830	P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	3	unbenotet	C_1

* Schnittstellenmodul

Anlage 3.8: Fachanhang Philosophie

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Philosophie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik hat das Ziel, den Studierenden weiterführende Kenntnisse der Themen und Problemfelder der Philosophie im Kontext der europäischen Geistesgeschichte zu vermitteln. Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten im abstrakten Denken und ihre Kritikfähigkeit weiterentwickeln und insbesondere Argumentations- und Präsentationstechniken beherrschen. Das Studienangebot umfasst Module der Praktischen Philosophie, der Theoretischen Philosophie und der Sozialethik. Zur Vorbereitung auf die eigenständige Unterrichtstätigkeit bietet ein Fachdidaktikmodul eine vertiefte Auseinandersetzung mit Methoden und Medien der Philosophiedidaktik. Neben der Erarbeitung eines kritischen Verständnisses von Theorien und Positionen der Fachdidaktik der Philosophie werden vor allem Fähigkeiten zur Recherche, Planung, Interpretation, Durchführung und Bewertung philosophischer Bildungssituationen im Rahmen der beruflichen Bildung entwickelt.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Philosophie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich vier Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Neben den in § 12 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Philosophie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Essay als Prüfungsvorleistung vorgesehen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik				Praktische Philosophie 2							
2	Modulname					Sozialethik				Methoden und Medien des Philosophieunterrichts für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik					
3	Modulname					Theoretische Philosophie 2									
4	Modulname														

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Pflichtmodule Zweifach Philosophie	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Philosophie

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Praktische Philosophie 2	5300180	S/6	Essay im Umfang von 6 Seiten	HA (8 Wo 15 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Sozialethik	5350250	S/6	keine	HA (8 Wo 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Methoden und Medien des Philosophieunterrichts für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5350240	S/6	Referat/Präsentation (eines Unterrichtsentwurfs, 30 min)	mP (30 min)	12	jedes Semester (Beginn)	3	benotet
Theoretische Philosophie 2	5300200	S/6	Essay im Umfang von 6 Seiten	HA (8 Wo 15 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet

Anlage 3.9: Fachanhang Physik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Physik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt ein erweitertes Bild der Physik als Wissenschaft zur Beschreibung von Phänomenen und Entwicklung technischer Anwendungen und befähigt die Studierenden, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu planen. Das Fachstudium baut auf den Kenntnissen aus dem Bachelorstudium auf. Die Studierenden vertiefen ihre fachlichen Kompetenzen auf den Gebieten Elektronik, Messtechnik, Astronomie und Astrophysik und ausgewählten Gebieten der Anwendungen der Physik. In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Physik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule sowie einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es den Studierenden, sich über die physikalischen und fachdidaktischen Module hinaus vertiefend mit der Theoretischen oder Experimentellen Physik zu beschäftigen. Aber auch allgemeinere Kompetenzen können erworben werden, die die Anwendungen der Physik betreffen, die für den Physikunterricht relevant sein können. Bei Wahl des Moduls Astronomie und Astrophysik kann die Qualifizierung Physik einschließlich Astronomie erreicht werden.

1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Neben den in § 12 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Physik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Präsentation und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Erfolgreiche Durchführung von Experimenten:*
Im Physikalischen Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.
- *Übungsaufgaben/Aufgaben:*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Erfolgreiches Lösen von 50% der der geforderten Übungsaufgaben“ erfüllt.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz: Übungsaufgaben

- *Portfolio*
Individuelle Zusammenstellung schriftlicher oder medialer Dokumente, insbesondere selbst angefertigter Materialien, entsprechend der durch Lehrverantwortliche/n vorgegebenen Kriterien. Das Portfolio soll die Lernbiographie des Lernenden sichtbar machen und Evidenzen erbringen, wie die Lern- und Qualifikationsziele erreicht wurden.
- *Prüfungspraktikum*
Prüfungsleistungen in den Physikalischen Praktika können in Form eines Prüfungspraktikums erbracht werden. Prüfungspraktika umfassen die selbstständige Bearbeitung eines Praktikumsexperiments und die Anfertigung eines schriftlichen Protokolls. Die Dauer beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft			Schulpraktische Studien und Pädagogik			Theoretische Mechanik für Lehramt	Grundlagen der Astronomie und Astrophysik	Schulrelevante Experimente					
2	Modulname							Elektronik und elektrische Messtechnik	Wahlpflichtbereich						
3	Modulname							Physikalische Phänomene - Lehren und Lernen						Elektronikpraktikum für Lehramt	Demonstrations- praktikum
4	Modulname														

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
 Schulpraktische Studien und
Pädagogik
 Pflichtmodule Zweifach Physik
 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Astronomie und Astrophysik	2380580	V/2; P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Aufgaben	K (90 min) oder mP (45 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Schulrelevante Experimente	2380340	P/2,5	keine	B/D (5-10 Praktikumsdokumentationen)	3	Wintersemester	1	benotet
Theoretische Mechanik für Lehramt	2380050	V/2; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Elektronik und elektrische Messtechnik	2380540	V/3; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Demonstrationspraktikum	2380530	S/2,5; Ko/0,5	Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation von Schulexperimenten im Seminar (40 min)	B/D (themenspezifisches Portfolio, Bekanntgabe von Thema und Umfang spätestens in zweiter Vorlesungswoche)	3	Wintersemester	3	benotet

Elektronikpraktikum für Lehramt	2380550	P/3,5; Ko/0,5	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Anwesenheitspflicht in Konsultation; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Physikalische Phänomene - Lehren und Lernen	2380620	S/2	keine	PrA (Präsentation eines Projektes in schulrelevantem Umfeld, Bekanntgabe von Thema und Umfang spätestens in zweiter Vorlesungswoche)	3	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Experimentalphysik für Lehramt: Kern- und Teilchenphysik	2380400	V/3; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Physik der Atome und Kerne	2380560	V/3; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Theoretische Elektrodynamik für Lehramt	2380450	V/2; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Angewandte Physik für Lehramt	2380510	V/1; S/1	Anwesenheitspflicht im Seminar	R/P (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Astronomie und Astrophysik: Sterne, Galaxien, Universum	2380520	V/2; Ü/0,5	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Außerschulische Lernorte	1180150	S/2	keine	PrA (Durchführung der geplanten Schüleraktivitäten in einem der ALO und Dokumentation)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Didaktisches Seminar der Schulphysik	2380460	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	PrA (Inhalte der PrA werden spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt gegeben; 30-45 min Präsentation und Portfolio (5-10 Seiten, Anhang mit entwickelten (Unterrichts)Materialien))	3	unregelmäßig	3	unbenotet

Englisch Fachkommunikation Agrar-/Naturwissenschaften C1.2 GER*	9101690	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten) oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Chemie/Physik C1.1 GER*	9101450	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten) oder K (90 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Festkörperphysik	2380390	V/3; Ü/1	keine	Sonstige Prüfungsform (Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Geschichte der Physik	2380570	V/2	keine	R/P (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Lesezirkel "Physik und Co": Unterrichtsideen kennenlernen, reflektieren und adaptieren	2380600	S/2	keine	Sonstige Prüfungsform (Kurzpräsentation zur erarbeiteten Literatur)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Medien im Physikunterricht	2380610	S/2	keine	PrA (Präsentation eines Medienproduktes in schulrelevantem Umfeld)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Physik unterrichten im Physikalischen Praktikum	2380490	P/3; Ko/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Anwesenheitspflicht in Konsultation	Sonstige Prüfungsform (Portfolio (5-10 Seiten) mit Reflexion der eigenen Betreuungstätigkeit, Kommentar/Überarbeitung der vorhandenen Versuchsanleitungen)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Ringvorlesung Physik für Lehramt	2380630	V/2	keine	Prot (2-4 Sitzungsprotokolle) oder R/P (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Spezielle Probleme der Physik für Lehramt	2380350	S/2	keine	PrA (Bekanntgabe von Art und Umfang spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Theoretische Quantenphysik für Lehramt	2380360	V/2; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Thermodynamik und statistische Physik für Lehramt	2380150	V/2; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet

* Für die mit * gekennzeichneten Wahlmodule gelten die Bestimmungen aus ihren jeweiligen Prüfungsordnungen, gemäß §1 (2) bzw. §1 (3).

** Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

Anlage 3.10: Fachanhang Sozialkunde

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Sozialkunde im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik dient der vertieften kritischen Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen, soziologischen, wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Theorien und Konzepten. Auf das Bachelorstudium des Zweifachs Sozialkunde aufbauend dient das Studium der vertieften kritischen Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken sowie fachdidaktischen Konzeptionen und Prinzipien. Das Fachstudium verstärkt die Kompetenz zur Konstruktion von Lehr-Lernsituationen, was die Integration fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Grundkompetenzen bedingt. Die Studierenden werden dazu befähigt, Unterricht fachdidaktisch reflektiert zu beobachten, zu beurteilen und unter Berücksichtigung der schulartenspezifischen Rahmenbedingungen zu planen und durchzuführen. Die Studierenden erwerben in dem Studium die Befähigung, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz und Urteilskompetenz sowie das dazugehörige konzeptuelle Deutungswissen zu vermitteln.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Sozialkunde im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule sowie einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft dient dem Erwerb erweiterter Kompetenzen in einem exemplarischen Bereich der Politikwissenschaft.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik		Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte				Staatsrecht 1: Staatsorganisationsrecht			
2	Modulname					Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete		Planung von Sozialkunde-Unterricht		Einführung in die Grundrechte			
3	Modulname					Sozialstrukturanalyse		Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft					
4	Modulname												

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Pflichtmodule Zweifach Sozialkunde	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Sozialkunde

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300140	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min)	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Staatsrecht 1: Staatsorganisationsrecht	3100690	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die Grundrechte	3150110	V/4	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700420	S/4	keine	1. PL: HA (8 Wo, 15 Seiten) (50%) 2. PL: R/P (20 min) (50%)	6	jedes Semester	2	benotet
Planung von Sozialkunde-Unterricht	3350070	S/4	keine	HA (8 Wo, 20 Seiten, Unterrichtsentwurf mit fachdidaktischer Reflexion)	6	Sommersemester	2	benotet
Sozialstrukturanalyse	3700340	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Internationale Politik - Vertiefung	3380210	S/2	keine	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Vergleichende Regierungslehre - Vertiefung	3380230	S/2	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Lesefassung

Anlage 3.11: Fachanhang Spanisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Spanisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt erweiterte fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Spanischen.

Auf das Bachelorstudium des Zweifachs Spanisch aufbauend dient das Studium dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der hispanophonen Welt und dem Erwerb einer profunden Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Spanisch. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.

Der Studiengang schafft durch vertiefende Fachdidaktik die Voraussetzungen berufsschulischen Unterrichts fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Spanisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich acht Pflichtmodule.

1.3 Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die als Zweifach Spanisch wählen, müssen gemäß § 2 Absatz 2 als fachspezifische Zugangsvoraussetzung Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 12 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Spanisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Übungsaufgaben:*
Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswche bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik				Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft		Fachdidaktik Spanisch 2		Angewandte Grammatik Spanisch 2			
2	Modulname							Spanische Sprachwissenschaft 2a				Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft			
3	Modulname							Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien		Angewandte Grammatik Spanisch 3		Spezialisierungsmodul Spanisch - Literaturwissenschaft			
4	Modulname														

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Schulpraktische Studien und Pädagogik
Pflichtmodule Zweifach Spanisch

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Spanisch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Angewandte Grammatik Spanisch 2	6582140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft	6582260	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 1 bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen; in der Regel ab Beginn der lehrveranstaltungsfreien Zeit)	6	jedes Semester	1	benotet
Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft	6582170	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation in der Übung	HA (8 Wo, 5-7 Seiten, in der Fremdsprache)	6	Sommersemester	2	benotet
Fachdidaktik Spanisch 2	6582290	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (20 min)	mP (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2a	6582230	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 3	6582150	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581590	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen)	6	Wintersemester	3	benotet
Spezialisierungsmodul Spanisch - Literaturwissenschaft	6582240	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Lesefassung

Anlage 3.12: Fachanhang Sport

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Zugangsvoraussetzungen für das Studium
 - 1.2 Ziele des Studiums
 - 1.3 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
 - 1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Zugangsvoraussetzungen für das Studium

Für die Aufnahme des Fachstudiums Sport ist gemäß § 2 Absatz 2 als fachspezifische Zugangsvoraussetzung das Bestehen einer sportpraktischen Eignungsprüfung nachzuweisen. Wünschenswert sind darüber hinaus:

- Erfahrungen in der Anleitung des Sporttreibens von Kindern und Jugendlichen
- eigene Trainings- und Wettkampferfahrungen in der Sportpraxis
- grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis
- grundlegende Englischkenntnisse
- grundlegende EDV-Kenntnisse.

1.2 Ziele des Studiums

Dem Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Sport im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind die Bereiche der fachwissenschaftlichen Theorie, Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder, Fachdidaktik und Forschungsprojekt zuzuordnen. Das Ziel der sportwissenschaftlichen Theorie ist es, ein umfassendes und grundlegendes Verständnis des menschlichen Bewegungsverhaltens in Bezug auf die biologischen/naturwissenschaftlichen Dimensionen zu erlangen. In den Veranstaltungsangeboten zur Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder werden die Studierenden mit der sportpraktischen Umsetzung der theoretischen fachwissenschaftlichen Bezüge in exemplarischen Lehr-Lern-Situationen im Sport konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit neuen Bewegungen geschieht sowohl unter dem Aspekt der Eigenrealisation als auch unter dem Aspekt des Lernens und Lehrens von Bewegungen in den Sportdisziplinen im Perspektivwechsel. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Veranstaltungsangebots im Bereich Didaktik und Methodik sportlicher Bewegungen im Studium der Sportwissenschaft ist der Vermittlungsaspekt.

1.3 Umfang und Aufbau des Studiums

1.3.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Sport im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

1.3.2 Im Modul „*Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung*“ werden zwei Seminare aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Disziplinen der Sportwissenschaft nach Wahl und Angebot des Instituts für Sportwissenschaft belegt. Je ein Seminar kann aus folgenden naturwissenschaftlichen und verhaltens- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen ausgewählt werden:

- Naturwissenschaftliche Disziplinen: Biomechanik, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Prävention und Rehabilitation

- Verhaltens- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen: Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportmanagement-Sportökonomie.

1.4 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

1.4.1 Neben den in § 12 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Sport im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Übungsaufgaben:*
Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und von den Lehrenden bewertet werden.
- *Sportpraktische Prüfung:*
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfelds. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfelds. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

1.4.3 Gemäß § 12 Absatz 2 kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz: Sportpraktische Prüfungen und

- *Lehrproben:*
Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfelds. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout sowie Langentwurf) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.

1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten

1.5.1 Modul *Belastung und Anpassung in der Bewegung*

Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.2 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA):*

Die sportpraktische Modulprüfung besteht aus je einer Teilprüfung in den beiden zu wählenden Sportarten. Bewertet wird sowohl die Vermittlungsfähigkeit (z. B. durch eine Lehrprobe), als auch die Demonstrationsfähigkeit (z. B. Bewertung der Technik), welche zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen.

1.5.3 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition:*

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Fitness/Gymnastik oder in der Übung Bewegungsformen der Leichtathletik oder Bewegungen im Wasser in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik		Sportmedizinische Grundlagen		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungs- feldern	Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen				
2	Modulname					Belastung und Anpassung in der Bewegung		Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft		Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung				
3	Modulname													
4	Modulname													

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Pflichtmodule Zweifach Sport	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Sport

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sportmedizinische Grundlagen	6780220	V/4	keine	1. PL: T (30 min) (50%) 2. PL: T (30 min) (50%)	6	Wintersemester	1	benotet
Belastung und Anpassung in der Bewegung	6780240	V/4	Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	6780480	Ü/6	Anwesenheitspflicht in der Übung; Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)	6750080	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: Sportpraktische Prüfung (50%) 2. PL: Sportpraktische Prüfung (50%)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen	6780450	SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung	Sonstige Prüfungsform (mindestens eine Lehrprobe à 45 min)	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet

Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft	6780510	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Referat (60min.)	HA (4 Wo, 15-20 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung	6780310	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; 2 Referate (jeweils 45 min)	HA (4 Wo, 15-20 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	3	benotet

Lesefassung